

**(Abgeordneter Krause.)**

(A) eine auffeherregende Notiz durch die deutsche Presse ging, wo festgestellt wurde, daß die Unfallmeldungen in den Berufsgenossenschaften und Knappschafts-Krankenkassen große Differenzen zeigten. Im Königreich Sachsen haben wir keine ähnliche Statistik durch die Zerrissenheit der Knappschafts-Krankenkassen, wir können das nicht feststellen, aber ich meine, was bei den anderen Bergbaubetrieben festgestellt worden ist, dürfte wohl auch für Sachsen zutreffen. Ich meine, aus diesen Gründen heraus ist wohl die Unfallziffer doch bedeutend höher, als sie uns hier die Unterlagen der Statistik geben.

Ich möchte also, meine Herren, auch heute nicht unterlassen, an die Königliche Staatsregierung die dringende Ermahnung zu richten, alles zu tun, keine Kosten zu scheuen, um die Unfallgefahr im sächsischen Bergbau zu vermindern, denn es handelt sich hier um die Erhaltung von Menschenleben, von denen doch augenblicklich gerade genug verloren gehen. Ich möchte auch noch weiter die dringende Bitte aussprechen, daß seitens der Königlichen Staatsregierung an die Berginspektoren Anweisungen erlassen werden, darauf zu sehen, daß den Bergarbeitern in allen Gruben die Temperaturen vor den einzelnen Betriebspunkten bekannt gegeben werden.

Meine Herren! Wir hatten früher auf den verschiedenen Gruben die Einrichtung, und ich nehme an, (B) auf Anordnung des Königlichen Bergamtes, daß vor den einzelnen Betriebspunkten die Temperaturhöhe den Belegschaften durch Anschlag bekanntgegeben wurde. Das ist heute in den meisten Gruben nicht mehr der Fall, und wenn die Arbeiter einmal aus eigenem Interesse heraus fragen, so ist festzustellen, daß in den meisten Fällen eine große Differenz zwischen den von den Arbeitern festgestellten Temperaturen und den von den Beamten mitgeteilten besteht. Ich meine, das ist ein billiger Wunsch der den Unternehmern wenig oder gar nichts kostet, der aber im Interesse der Beachtung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften meines Erachtens notwendig ist.

Meine Herren! Ich möchte auch weiter bitten, daß die Königliche Staatsregierung ihren Einfluß nach der Richtung hin ausübt, daß endlich einmal im sächsischen Bergbau die immer noch, auch während des Krieges, ausgeübte 4-wöchige Sperre beseitigt wird. Das ist doch alles andere, nur kein Burgfrieden. Wenn heute die Grubenbesitzer einen Arbeiter entlassen aus ganz geringfügigen Gründen, weil er sich gegen eine nach seiner Meinung zu Unrecht auferlegte Strafe beschwert, so muß er 4 Wochen warten, bevor er wieder auf einem anderen Werke Arbeit bekommt. Meine Herren! Es muß doch möglich sein, den Herren Grubenbesitzern zu sagen, daß es höchst unmoralisch ist, wenn nach dieser

Richtung hin immer noch solche alte reaktionäre Beschlüsse (C) angewendet werden.

**Vizepräsident Opitz** (unterbrechend): Ich bitte, die Bezeichnung „unmoralisch“ auf Verfügungen von Behörden zu unterlassen.

**Abgeordneter Krause** (fortfahrend): Meine Herren! Sie wissen ganz genau, daß den Bergarbeitern als einzigem Beruf und in dem Königreich Sachsen als einzigem Bergbaubezirk ihr Versammlungsrecht ganz bedeutend geschmälert worden ist und daß diese Schmälerung nach der Erklärung der Regierung in der Beschwerde- und Petitionsdeputation mit durch Unterstützung des Königlichen Bergamtes herbeigeführt worden ist. Meine Herren! Ich kann durchaus nicht verstehen, wie das Königliche Bergamt dazu kommt, gewissermaßen den Verein für bergbauliche Interessen, der hier als Befürworter, als Anreger in Frage kommt noch zu unterstützen, anstatt das Gegenteil von dem zu tun, was hier getan worden ist. Ich glaube, das Königliche Bergamt sollte, wie ich früher schon einmal gesagt habe, doch mehr bestrebt sein, eine etwas unparteiischere Haltung in der Ausübung seiner Tätigkeit einzunehmen.

Meine Herren! Dann gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zu machen, die ich ebenfalls schon in der Deputation den Herren Regierungskommissaren angezeigt (D) habe, Ausführungen über die Verteidigungsschrift für die Unternehmer, die das Königliche Bergamt an meine Benigtheit hat gelangen lassen auf Grund einer Lohneingabe. Meine Herren! Wir haben es für notwendig gehalten, wie auch durch die Presse allgemein bekannt sein dürfte, uns wiederholt mit Lohneingaben an die Herren Arbeitgeber im Bergbau zu wenden. Wir haben das Königliche Bergamt um seine Vermittlung gebeten, wir haben auch versucht, die Regierung, das Ministerium des Innern, davon in Kenntnis zu setzen, und da haben wir eine Antwort erhalten, die vollständig im Widerspruch steht zu dem, was wir bisher als zu Recht bestehend in anderen Fällen anerkannt haben. Meine Herren! Das Königliche Bergamt sagt z. B., daß die weitere Erhöhung der Löhne im sächsischen Bergbau nicht gut durchführbar sei, weil wir doch auch in unserer Eingabe als Mindestforderung darauf hingewiesen hätten, „die Höhe von 60 und 40 Pf. pro Schicht“ usw. Meine Herren! Ich gestatte mir darauf aufmerksam zu machen, daß, als wir diese von uns gewünschten Erhöhungen dem Königlichen Bergamte mitteilten, das im März 1915 war, daß also bei der späteren, erneuten Eingabe viele Monate ins Feld gegangen waren und mittlerweile eine ganz bedeutende Erhöhung der Lebensmittelpreise eingetreten war. Es